

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

08.07.2025

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Sitzungsdatum:

10.07.2025

Entscheidung

## **Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Coesfeld am 14. September 2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die am 14. September 2025 stattfindende Kommunalwahl die Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Wahl in den Wahlbezirken (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 142/2025) sowie die Wahlvorschläge für die Reservelisten der Parteien und Wählergruppen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage 142/2025) zuzulassen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können bis zum 69. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr, also bis zum 7. Juli 2025, Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und der Reserveliste von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und auch von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern (nur Wahl des Stadtrates) beim Wahlleiter der Stadt Coesfeld, Herrn Philipp Hänsel, eingereicht werden.

Nach Eingang werden die Wahlvorschläge dahingehend vorgeprüft, ob sie fristgerecht eingereicht wurden, ob sie vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) entsprechen.

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge abschließend und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist der erschienenen Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 28 Abs. 3 KWahlO).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, Montag dem 7. Juli 2025, 18:00 Uhr, wurden dem Wahlleiter Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und der Reserveliste der Parteien / Wählergruppen CDU, BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Pro Coesfeld, FDP, Familie und VOLT sowie der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers in Wahlbezirk 1, Herr Wolfgang Kraska, übergeben. Der Zeitpunkt des Eingangs wurde gemäß § 27 (1) Satz 1 KWahlO jeweils schriftlich vermerkt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass alle Vorschläge vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG und der KWahlO entsprechen.

**Anlagen:**

1. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
2. Wahlvorschläge für die Reservelisten